

ANFORDERUNGEN AUFNAHMEPRÜFUNG

Bachelorstudiengang Musikdesign

PRÜFUNGSTEILE:

- I. Live-Vorführung eines vorbereiteten Stückes
- II. Aufführung eines Klangbeispiels
- III. Kolloquium
- IV. Gehörbildung und theoretische Kenntnisse

Das Aufnahmeverfahren für den Bachelorstudiengang Musikdesign gliedert sich in eine **Vorauswahl** sowie die **Aufnahmeprüfung**.

Nur diejenigen Bewerber, deren eingereichte Unterlagen in der Vorauswahl eine Begabung und Eignung für den Studiengang erkennen lassen, werden zur Aufnahmeprüfung eingeladen. Die Entscheidung trifft die eingesetzte Prüfungskommission.

Folgende Unterlagen müssen der Bewerbung zusätzlich beigelegt sein:

- Die Bearbeitung von zwei Aufgaben, die zwei Monate vor der Bewerbungsfrist im Internet per Download-Verfahren zugänglich gemacht werden sowie eine Demonstration mindestens einer eigenen Arbeitsprobe in Form eines geeigneten Datenträgers (USB-Stick oder vergleichbar) mit AIFF-, WAV-, MP3- oder MP4-Dateien. Als Arbeitsproben werden neben Musikstücken auch Sounddesigns, Filmvertonungen, Hörspiele, Klangcollagen sowie experimentelle Klangerbeiten akzeptiert. Sämtliche Hörproben müssen selbst komponiert und produziert sein.
- Partituren, falls vorhanden
- Beschreibung aller eingereichten Hörproben (Bewerbungsaufgaben sowie eigene Arbeiten) auf je einer 1/2 DIN A4 Seite in 12 Punkt Schrift. Neben dem Konzeptions- und Umsetzungs-Prozess der Arbeiten geht daraus hervor: Wurden die verwendeten Klänge aufgenommen oder stammen diese aus Libraries? Wurden Instrumente selbst eingespielt oder Softwareinstrumente verwendet (wenn ja, welche)? Welche Methoden der (digitalen) Klanggestaltung wurden eingesetzt und warum?

I. LIVE-VORFÜHRUNG EINES VORBEREITETEN STÜCKES

Dauer: 2-4 Minuten

(Musik- oder Klangstück, Sound-Performance)

Zugelassene Instrumente: Laptop mit Live-Elektronik, Klavier/Keyboard, Stimme, Musikinstrumente aller Art, klingende Gegenstände; Stilistik frei wählbar. Es genügt nicht, ein vorbereitetes Sequenzarrangement abzuspielen oder bereits vorproduziertes Material durch Tastendruck lediglich einzuschalten oder zu modulieren.

Die kreative Leistung muss erkennbar, erklärbar und auf Wunsch reproduzierbar sein.

II. AUFFÜHRUNG EINES KLANGBEISPIELS

Dauer: 2-4 Minuten

Das innerhalb der Vorbereitungszeit (3 Stunden) selbstständig auf ein vorgegebenes Thema (Gedicht, Bild, Film usw.) erfunden und entwickelt wurde. Zugelassene Medien: Musikinstrument, Laptop, Körpersounds, live-Performance, Stimme, klingende Gegenstände, Remix, etc.

III. KOLLOQUIUM

IV. GEHÖRBILDUNG UND THEORETISCHE KENNTNISSE

Dauer: 5 Minuten

Der Bewerber hat die Möglichkeit, stilistisch zwischen Jazz/Pop orientierten und „klassisch“ orientierten Aufgabenstellungen zu wählen.

Einstimmig vorgespielte Melodien werden entweder notiert oder auf einem Instrument (z.B. Stimme, Klavier, mitgebrachte Gitarre, Keyboard) nachgespielt. Hören von einfachen Akkorden: Anzahl der Töne (Zwei-, Drei- und Vierklänge), Unterscheidung von Dur- und Molldreiklängen. Vorgespielte Rhythmen werden entweder notiert, geklatscht oder gesprochen. Auf eine vorgegebene Akkordfolge (Noten und Klangausführung) soll eigenständig eine Melodie erfunden werden (singen oder auf einem Instrument spielen)

Bewertung: Alle Prüfungsteile a), b) und c) werden einzeln bewertet. Alle Prüfungsteile müssen bestanden sein (mindestens im Bereich von „geeignet“). Ist ein Prüfungsteil nicht bestanden, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Die Schlussbewertung ergibt sich aus der Berechnung: $(a + 2xb + 2xc):5$.

– Alle Angaben ohne Gewähr, maßgeblich ist die Immatrikulationssatzung der Hochschule –